

Vorsitzender: Rainer Wagner
Ehrevorsitzende:
Gerhard Finn, Horst Schüler
Stellv. Vorsitzende:
Ernst-O. Schönemann,
Theodor Mittrupp

Bundesgeschäftsstelle:
Ruschestraße 103, Haus 1
D-10365 Berlin
Tel: (030) 55779351
Fax: (030) 55779340

Geschäftszeiten:
Montag bis Freitag
16.00 - 18.00 Uhr

Resolution des UOKG- Verbandtreffens vom 18./19. Juni

20. Juni 2011

UOKG fordert: Keine Ernennung der Unterdrücker der DDR-Diktatur zum Beamten oder Wahlbeamten

Der ehemalige Grenztruppenkommandeur der DDR und Stasi-IM Michael Heinze darf laut Urteil des Verwaltungsgerichts Schwerin vom 9. Juni 2011 wieder Bürgermeister werden.

Dieser Fall ist einmalig. Das Gericht sieht es als erwiesen an, dass Heinze Schießbefehle erteilt und an der Festnahme von Republikflüchtlingen mitgewirkt, und damit gegen Menschenrechte verstoßen hat. Diese Menschenrechtsverstöße wären in der Nachwendezeit noch als erheblich zu werten gewesen, hätten aber in den zwanzig Jahren danach an Erheblichkeit verloren. Sie spielen also keine Rolle mehr für die Ernennung zum „Ehrenbeamten“.

Mit diesem Totschlagargument könnten nunher letztendlich alle Menschenrechtsverletzungen der Täter der SED-Diktatur ohne unmittelbare Todes- oder Verletzungsfolgen als unerheblich angesehen werden. Ein Präzedenzfall in der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte.

Die rhetorische Frage stellt sich: kann der Verstoß gegen Menschenrecht im Laufe der Zeit kein Verstoß mehr sein? Antwort: Ein klares Nein.

Die Folgen für die Opfer des DDR-Unrechtsstaates spielen scheinbar für die Richter an deutschen Gerichten, wenn es um die Täter der SED-Diktatur geht, offenbar immer weniger eine Rolle.

Für die Opfer des Grenzregimes der SED-Diktatur und auch für die „Jahn-Behörde“ ist dieses Urteil ein erneuter Faustschlag ins Gesicht.

Das Verwaltungsgericht Schwerin setzt die traurige Bilanz in der Aufarbeitung des DDR-Unrechts fort. Die Leidtragenden und Gedemütigten sind wieder einmal die Opfer des Grenzregimes der DDR – ihnen stehen die damaligen Unterdrücker und Täter wieder als Amtsträger hoheitlich gegenüber.



Das Verwaltungsgericht hat der deutschen Demokratie einen Bärendienst erwiesen.
Für die Täter des DDR-Grenzregimes wurde quasi ein Persilschein ausgestellt.

Das kann und darf nicht das letzte Wort gewesen sein.